

4. INFORMATION 2023 DES SCHWEIZERISCHEN SCHWIMMVERBANDS SSCHV

Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrter Präsident
Geschätzte Damen und Herren

Um Sie über die Aktivitäten des Schweizerischen Schwimmverbands zu informieren, senden wir Ihnen den Informationsbrief 4/2023. Bitte besuchen Sie auch regelmässig die [Homepage](#) des Verbandes und machen Sie diese Info auch Ihren Vorstands- und Vereinsmitgliedern zugänglich.

DELEGIERTENVERSAMMLUNG VOM 22./23. APRIL 2023, TRAKTANDUM 12, GEBÜHRENMODELL

An der Delegiertenversammlung 2023 wurde unter Traktandum 12 über eine neue Verbandsgebühr für Mitglieder von unseren Vereinen abgestimmt. Während am Samstag informiert und diskutiert wurde, folgte am Sonntag, 23. April 2023 die Abstimmung.

Im Verlaufe der Diskussion wurde von den Delegierten der Wunsch geäussert, dass ein One-Pager mit Argumenten für die Vereine vom Verband zu erarbeiten sei, damit die Vereine ihren Mitgliedern diese neue Verbandsgebühr einheitlich erklären können.

In der Beilage zu dieser Information finden Sie den One-Pager. Bei Fragen steht Ihnen das Sekretariat selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Ebenfalls wurde auf Intervention von Ehrenmitglied Jürg Ulrich die Frage diskutiert, ob der zweite Teil des Antrages, die Veränderung der Stimmrechte, die im Anhang 1 der Statuten geregelt sind, mit einem Einfachen Mehr oder mit einem 2/3 Mehr abzustimmen sind.

Co-Präsident Dr. Ewen Cameron hatte versprochen, diese Frage von den Verbandsjuristen klären zu lassen.

Hier ein Auszug aus der Stellungnahme:

Es gibt keine Argumentation, die wasserdicht wäre, den Standpunkt zu vertreten, dass Anhänge zu den Statuten anders angenommen werden als die Statuten selbst, wenn dies nicht in den Statuten selbst festgehalten wurde.

Man kann sich auf den Standpunkt stellen, dass dies in der Vergangenheit immer so gehandhabt wurde, aber dies ist ein wackeliges Argument.

Auch wenn nach wiederholter Konsultation des Ehrenpräsidenten klar zu sein scheint, dass in der Vergangenheit ein 'Einfaches Mehr' für Änderungen der Anhänge der Statuten gereicht hat, ist der Zentralvorstand der Meinung, dass bei dieser Abstimmung wie auch bei folgenden Abstimmungen die Anhänge als Bestandteil der Statuten betrachtet werden müssen und folglich nur mit einem 2/3 Mehr geändert werden können.

Deshalb wird über die Änderung der Stimmrechte im Anhang 1 der Statuten eine schriftliche Abstimmung erfolgen, damit auch dieser Teil des Antrages stutenkonform bestimmt werden kann.

Unter Traktandum 12 war nicht nur die Festsetzung der Mitgliederbeiträge und Gebühren beantragt, sondern wie oben erwähnt auch eine Änderung im Anhang 1 der Statuten (Zusatzstimmrechte).

Es gab zu diesem Traktandum nur eine Abstimmung. Dabei resultierte ein 'Einfaches Mehr', aber kein 2/3 Mehr. Die Zusammenlegung dieser zwar thematisch eng verknüpften Themen in einen Antrag, bei dem die Gebühreneinführung ein 'Einfaches Mehr' und die Änderung der Zusatzrechte ein '2/3 Mehr' verlangt, ist im Nachhinein als unglücklich zu bezeichnen. Sowohl der Zentralvorstand wie auch der Generalsekretär haben diesem Widerspruch zu wenig Bedeutung zugemessen und entschuldigen sich für diesen Irrtum.

Vermutlich waren sich viele Delegierte gar nicht klar darüber, dass gleichzeitig mit den Gebühren über eine Stimmrechtsänderung abgestimmt wurde. Die Verhandlungen unter Traktandum 12 drehten sich praktisch ausschliesslich um's Geld, insbesondere den Beitrag pro Mitglied, und die Verwendung der Mittel. Die geringfügige Änderung bei den Stimmrechten war kein Thema, die Stimmabgabe galt in erster Linie den Mitgliederbeiträgen und Gebühren.

Auch im Antrag, der bereits im Januar 2023 in Bern an einer Informationsveranstaltung vorgestellt wurde und der, wie alle anderen Informationen zur Delegiertenversammlung rechtzeitig den Delegierten zur Einsicht vorlag, wurde immer vom benötigten 'Einfachen Mehr' für diesen Antrag gesprochen. Dies wurde weder im Vorfeld der Delegiertenversammlung noch an der Delegiertenversammlung selbst in Frage gestellt.

Deshalb ist gemäss Protokoll der Delegiertenversammlung die Annahme der Gebühren gültig. Über die Zusatzstimmrechte wird wie eingangs erwähnt eine separate Abstimmung schriftlich geführt. Dies sollte, wenn immer möglich, noch vor Mitte Juli stattfinden, damit die Stimmrechte für das Jahr 2024 korrekt festgelegt werden können.

Wir werden Sie baldmöglichst über das konkrete Vorgehen informieren.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und bitten Sie noch einmal um Entschuldigung.

Freundliche Grüsse



Dr. Ewen Cameron
Co-Präsident



Bartolo Consolo
Co-Präsident



Michael Schallhart
Generalsekretär